

Frauen im Integrationsprozess – Kontexte, Stand, Faktoren, Stoßrichtungen für Maßnahmen

Grundlagenpapier für den Integrationsbericht 2018 des unabhängigen Expertenrats für Integration des BMEIA

Eva Grabherr und Caroline Manahl

okay.zusammen leben/Projektstelle für Zuwanderung und Integration (Verein Aktion Mitarbeit)

Dornbirn, Juli 2018

Das nachfolgende Papier wurde als inhaltliche Grundlage für den Integrationsbericht 2018 des unabhängigen Expertenrats für Integration des BMEIA verfasst, der einen Schwerpunkt „Frauen im Integrationsprozess“ aufweist. Es beschreibt:

- die generellen gesellschaftspolitischen Kontexte, die in den letzten Jahren zur Herausbildung einer zielgruppenspezifischen Integrationspolitik für Frauen geführt haben,
- den Stand der Integration von zugewanderten Frauen und ihren weiblichen Nachkommen (mit Fokus auf der Arbeitsmarktbeteiligung) sowie Faktoren, die den Verlauf von Integrationsprozessen beeinflussen,
- die Zielsetzungen von Integrationsprozessen von Frauen in einer liberaldemokratischen wohlfahrtsstaatlich organisierten Gesellschaft und empfohlene Stoßrichtungen von Maßnahmen.

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung: Gleichstellung von Frauen und Männern als „Marker“ gesellschaftlicher Entwicklung – auch in der Integrationsarbeit.....	2
2 Integrationsstand und -faktoren: Frauen mit Migrationsgeschichte sind eine heterogene Gruppe – dementsprechend differenziert müssen die integrationspolitischen Ansätze sein	3
3 Maßnahmenstoßrichtungen: Fokus auf Teilnahme und Teilhabe – an Integrationsmaßnahmen, am Arbeitsmarkt und an schulischer Bildung in allen Aspekten	5
3.1 Strukturelle Integration und institutionelle Maßnahmen.....	5
3.2 Soziale Integration und Räume für informelles Lernen	8
3.3 Kulturelle Dimensionen von Integration und damit verbundene Probleme der umfassenden Teilnahme von Mädchen an schulischen Aktivitäten.....	9

1 Einleitung

Gleichstellung von Frauen und Männern als „Marker“ gesellschaftlicher Entwicklung – auch in der Integrationsarbeit

Die Gleichstellung von Frauen, ihre Partizipation in allen Lebensbereichen, vor allem den öffentlichen, und Geschlechterrollenarrangements generell sind zentrale Entwicklungsfragen der europäischen Gesellschaften der letzten Jahrzehnte. Lange eher ein Thema und Anliegen der Gesellschaftskritik an bestehenden Verhältnissen, sind die Ziele der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Partizipation beider Geschlechter in allen Lebensbereichen mittlerweile im Mainstream angelangt. Nicht zuletzt wurde diese Entwicklung durch das große Interesse der Wirtschaft der entwickelten Industriestaaten an der Arbeitskraft gut gebildeter Frauen – angesichts der generellen demografischen Entwicklungen dieser Länder – befördert. Die Ziele stehen mittlerweile weitestgehend außer Frage. Bei der Erreichung dieser Ziele sind die europäischen Länder jedoch mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten unterwegs. Nach Bildung und Ausbildung der Frauen ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein Schlüsselfaktor für ihre Teilhabe. Hier spielen kulturelle Bilder, beispielsweise die Bewertung der Berufstätigkeit von Frauen, eine Rolle und natürlich auch gesellschaftliche und staatliche Rahmenbedingungen. So zeigt sich in Europa, dass Länder, die das Doppelversorgermodell mit außerhäuslicher Kinderbetreuung gesellschaftlich und staatlich schon lange unterstützen wie zum Beispiel die nordischen Länder, in der Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt (gemessen an der Teilnahme und der Positionierung) weiter fortgeschritten sind als andere Länder, auch als Österreich. Die Auswertungen der Europäischen Wertestudien belegen jedoch auch für Österreich in den letzten Jahrzehnten einen rasanten Wandel in Richtung einer positiven Bewertung der Berufstätigkeit von Frauen und der Akzeptanz berufstätiger Mütter.¹ Auch die Erwerbsquote von Frauen ist in den letzten Jahren beständig gestiegen, und zwar von 64,4 % im Jahr 2008 auf 70 % im Jahr 2017.² Was geschlechtsspezifische Lohnunterschiede betrifft, zählt Österreich in den EU-Ländern jedoch nach wie vor zusammen mit Estland, der Tschechischen Republik, Deutschland und dem Vereinigten Königreich zur Gruppe mit den größten Unterschieden nach Geschlecht.

Die höhere Aufmerksamkeit für Fragen der sozialen Geschlechtergerechtigkeit der europäischen Gesellschaften zeigt sich auch in der Integrationsarbeit und -politik. Frauen gelten mittlerweile als spezifische Zielgruppe, für die spezifische Integrationsprogramme und Angebote entwickelt werden. Wie ihre Eingliederungsprozesse verlaufen, wird gesondert und genau beobachtet (siehe die seit mehreren Jahren erscheinende Zusatzbroschüre über Frauen der Reihe „Statistiken zu Migration & Integration“ von ÖIF und Statistik Austria). In den

¹ Pfau-Effinger, Birgit (2011): Familienkulturelle Modelle zu Geschlechterrollen und Kinderbetreuung. In: Polak, Regina (Hrsg.): Zukunft. Werte. Europa. Die Europäische Wertestudie 1990–2010, Wien, Köln, Weimar. S. 253–281. S. 276.

² Quelle: Arbeitsmarktdaten des AMS und BMASGK.

³ Buber-Ennser, Isabell et al. (2016): Human Capital, Values, and Attitudes of Persons Seeking Refuge in Austria in 2015. In: PLOS ONE, Sept. 23, 2016. Österreichische Akademie der

² Quelle: Arbeitsmarktdaten des AMS und BMASGK.

zahlreichen begleitenden Studien über die Menschen der starken Fluchtmigration der letzten Jahre nach Deutschland und Österreich wurde darauf geachtet, auch die Profile der Frauen (Bildung, Ausbildung, Berufserfahrung, Berufsaspirationen ...) und vorherrschende Geschlechterrollenbilder zu erfassen.³ Frauen mit Migrationsgeschichte sind jedoch eine heterogene Gruppe. Das anzuerkennen, unterstützt ein differenziertes Bild der Problemlagen einer Migrationsgesellschaft und ist zentral für die Gestaltung effizienter Integrationspolitiken.

2 Integrationsstand und -faktoren

Frauen mit Migrationsgeschichte sind eine heterogene Gruppe – dementsprechend differenziert müssen die integrationspolitischen Ansätze sein

Wer sich auf Basis sozialwissenschaftlicher empirischer Daten mit der Integration von Zugewanderten in die Aufnahmegerügschaften beschäftigt, erkennt schnell, dass hier viele unterschiedliche Faktoren und vieldimensionale Prozesse wirken und (Herkunfts-)Gruppen alles andere als homogen sind. Das trifft auch auf zugewanderte Frauen und ihre weiblichen Nachkommen zu. Die Lebensrealitäten von Frauen mit Migrationsgeschichte unterscheiden sich. Das beeinflusst auch den Verlauf ihrer Integrationsprozesse und ihren Bedarf an Unterstützung durch Integrationsangebote. Hier einige Aspekte dieser Heterogenität:

- **Mehr höher Gebildete und mehr geringer Gebildete als in der Vergleichsgruppe ohne Migrationshintergrund:** Der öffentliche Diskurs ist stark geprägt vom Bild der zugewanderten Frau mit geringer Bildung. Das bildet die Realität der weiblichen zugewanderten Bevölkerung in Österreich jedoch nur bedingt ab: Zwar verfügt ein größerer Anteil der Frauen ohne österreichische Staatsbürgerschaft über geringere Bildung, als das bei Frauen mit österreichischer Staatsbürgerschaft der Fall ist. Frauen mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft haben aber auch häufiger eine Matura oder einen höheren Abschluss als österreichische Staatsbürgerinnen.⁴ Vergleichsweise niedriger gebildet als Frauen ohne Migrationshintergrund sind in Österreich lebende Frauen mit Bezug zur Türkei oder zum ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU). Vergleichsweise höher gebildet als Frauen

³ Buber-Ennser, Isabell et al. (2016): Human Capital, Values, and Attitudes of Persons Seeking Refuge in Austria in 2015. In: PLOS ONE, Sept. 23, 2016. Österreichische Akademie der Wissenschaften (2017): Wertehaltungen und Erwartungen von Flüchtlingen in Österreich. Endbericht, Februar 2017. Brücker, H., Rother, N., Schupp, J. (Hrsg.) (2016): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse. Forschungsbericht 29, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

⁴ Weibliche Bevölkerung in Österreich 2016: max. Pflichtschulabschluss: 15,5 % der Österreicherinnen im Vergleich zu 28,8 % der Frauen ohne österr. Staatsbürgerschaft; Matura oder höhere Bildung: 34,7 % der Österreicherinnen im Vergleich zu 45,7 % der Frauen ohne österr. Staatsbürgerschaft. (Quelle: Österreichischer Integrationsfonds [2018]: Frauen. Statistiken zu Migration & Integration 2017, S. 30.)

ohne Migrationshintergrund sind hingegen in Österreich lebende Frauen mit Bezug zu einem EU/EFTA-Staat oder auch zu anderen Drittstaaten.⁵

- **Zuwanderungsgrund als Faktor für die Erklärung unterschiedlicher Arbeitsmarktpartizipation der Gruppen:** Auch bei der Arbeitsmarkt-partizipation sind Frauen mit Migrationshintergrund keine homogene Gruppe. Wird die zugewanderte Bevölkerung nach Zuwanderungsgrund unterschieden, fällt auf, dass Personen, die aus familiären Gründen zuwandern (sog. Familienmigrantinnen und -migranten), schlechter in den Arbeitsmarkt integriert sind als Personen, die aufgrund einer Beschäftigung oder auf der Suche nach einer Beschäftigung zugewandert sind. Und unter Familien-migrantinnen und -migranten sind Frauen überrepräsentiert. So ist die Beschäftigungsquote der im Ausland geborenen Bevölkerung, die als Arbeitsmigrantinnen und -migranten zugewandert ist, annähernd gleich hoch wie die Beschäftigungsquote der im Inland geborenen Bevölkerung. Die Beschäftigungsquote von Familienmigrantinnen und -migranten ist hingegen um ca. 11 Prozentpunkte niedriger.⁶ Auch eine Auswertung von Gächter belegt, dass die Erwerbstätigenquote zugewanderter Frauen Anfang der 1970er-Jahre, in der Hochphase der sog. Gastarbeiter-Migration, deutlich über der Erwerbstätigen-quote von Frauen mit österreichischer Staatsbürgerschaft lag und in den darauffolgenden Jahrzehnten mit dem stärkeren Familiennachzug zu sinken begann: So waren 1971 knapp 90 % der türkischen Staatsbürgerinnen in Vorarlberg erwerbstätig (im Vergleich zu ca. 46 % der österreichischen Staatsbürgerinnen) – hier ist aber zu berücksichtigen, dass es in dieser Zeit nur möglich war, als Arbeitskraft eine Aufenthaltsbewilligung zu erhalten (Gastarbeiterzuwanderungsmodell); in den 1980ern, als das Gastarbeitermodell schon etwas aufgeweicht wurde, waren türkische und österreichische Staatsbürgerinnen in Vorarlberg in einem ähnlichen Ausmaß erwerbstätig (ca. 55 %). Ab Anfang der 1990er-Jahre sank dann die Erwerbstätigenrate türkischer Staatsbürgerinnen weiter – nicht zuletzt weil die Einführung neuer Einwanderungsregelungen erstmals eine legale Familienzusammenführung ermöglichte und damit nicht erwerbstätige Türkinnen ins Land kamen. Gleichzeitig stieg die Erwerbsquote von österreichischen Staatsbürgerinnen.⁷
- **Annäherung an die Umgebungsgesellschaft bei den Nachkommen von Zugewanderten – in der Partizipation wie auch bei Einstellungen beispielsweise zu Geschlechterrollen:** Auch innerhalb derselben „Herkunftsgruppe“ gibt es teils große Unterschiede in der Arbeitsmarkt-partizipation zwischen der ersten und zweiten Generation. So zeigen aktuelle Berechnungen für Vorarlberg, dass Frauen, die als Kinder von Zugewanderten in Vorarlberg geboren sind oder die selbst im Pflichtschulalter zugezogen sind,

⁵ Ebd., S. 29.

⁶ Huber, Peter, Horvath, Thomas, Bock-Schappelwein, Julia (2017): Österreich als Zugewanderungsland, WIFO, S. 51.

⁷ Gächter, August (2017): Entwicklung der Integration von aus dem Ausland zugezogener Bevölkerung und ihrer Kinder in Vorarlberg, S. 39.

gut in den Arbeitsmarkt integriert sind – das trifft übrigens auch auf türkeistämmige Frauen der zweiten Generation zu: Die Erwerbstätigengquote von Frauen mit mindestens einem Elternteil aus der Türkei, die ihre Bildung in Österreich erworben haben, lag in Vorarlberg zuletzt bei etwa 70 % und damit um ca. 25 Prozentpunkte höher als bei Frauen, die ihre Bildung in der Türkei erworben haben und also selbst zugewandert sind.⁸ Diese Veränderung in der Generationenfolge zeigt sich auch in anderen Bundesländern: So war im Jahr 2016 auch in Wien die Erwerbstätigengquote von Frauen mit Eltern aus Drittstaaten und Bildung aus Österreich um 15 Prozentpunkte höher als die Erwerbstätigengquote von Frauen, die ihre höchste Bildung in Drittstaaten erworben haben.⁹ Und auch in Hinblick auf Geschlechterrollenbilder sind Frauen derselben „Herkunftsgruppe“ divers: Eine aktuelle Studie der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster kommt zum Schluss, dass die Einstellungen zu Geschlechterrollen von türkeistämmigen Personen der zweiten und dritten Generation in Deutschland bereits deutlich näher an den Einstellungen der deutschen Gesamtbevölkerungen liegen als an den Einstellungen der ersten Generation.¹⁰ Das spiegelt sich auch in der TIES-Studie Vorarlberg wider, die zeigt, dass bei der zweiten Generation bei Geschlechterrollenfragen manche signifikanten Gruppengrenzen zwischen Männern und Frauen verlaufen und nicht zwischen „Herkunftsgruppen“.¹¹ Wenig zu tradierten Geschlechterrollenklischees passt dabei auch der Befund einer Vorarlberger Jugendstudie, der besagt, dass Mädchen mit Eltern oder Großeltern in der Türkei die ambitioniertesten formalen Bildungsziele aufweisen (69 % streben eine Matura oder einen Abschluss darüber hinaus an, im Vergleich zu 66 % der Mädchen ohne Migrationshintergrund und 58 % der Mädchen mit Eltern oder Großeltern aus dem ehemaligen Jugoslawien).¹²

3 Maßnahmenstoßrichtungen

Fokus auf Teilnahme und Teilhabe – an Integrationsmaßnahmen, am Arbeitsmarkt und an schulischer Bildung in allen Aspekten

3.1 Strukturelle Integration und institutionelle Maßnahmen

Bei aller Notwendigkeit, den Istzustand dieser Gruppe in ihrer Heterogenität wahrzunehmen, um damit der Realität und Situation der beschriebenen Menschen gerecht zu werden, muss der Fokus der Aufmerksamkeit auf den notwendigen Veränderungen liegen. Besonders ins Auge stechen die hohen Arbeitslosenquoten

⁸ Ebd. S. 35.

⁹ Stadt Wien (2017): Monitoring Integration & Diversität. 2013–2016, S. 89.

¹⁰ Pollack, Detlef et al. (2016): Integration und Religion aus Sicht von Türkischstämmigen in Deutschland. Repräsentative Erhebung von TNS Emnid im Auftrag des Exzellenzclusters „Religion und Politik“ der Universität Münster, S. 9 f.

¹¹ Manahl, Caroline, Grabherr, Eva, Burtscher-Mathis, Simon (2017): Geschlechterrollenbilder bei der zweiten Generation und bei Personen ohne Migrationshintergrund in Vorarlberg, TIES-Vorarlberg, Papier 5, S. 32.

¹² Böheim-Galehr, Gabriele, Kohler-Spiegel, Helga (Hrsg.) (2017): Lebenswelten – Werthaltungen junger Menschen in Vorarlberg 2016, Innsbruck: Studienverlag, S. 158.

beziehungsweise niedrigen Erwerbsquoten mancher Gruppen von Migrantinnen. Und auch die noch laufende Bewältigung der starken Fluchtmigration der Jahre 2015 und 2016 nach Österreich durch gute Integrationsarbeit benötigt frauenspezifische Vorgehensweisen, Angebote und Programme, die in den kommenden Jahren wirken sollten, um eine nachhaltige positive Wirkung erzeugen zu können. Das Ziel der Anstrengungen muss eine Erhöhung der Teilhabe und Teilnahme dieser Frauen in möglichst vielen gesellschaftlichen Bereichen sein – in erster Linie eine Erhöhung der Teilnahme am Arbeitsmarkt. Überhaupt am Arbeitsmarkt teilzunehmen (wenn auch bei Familienmigration realistischerweise erst als längerfristiges Ziel) bzw. die erste Phase nach der Ankunft in einem neuen Land gut für erste Eingliederungsschritte (die neue Landessprache lernen, sich informieren und orientieren, erste Schritte der Sozialintegration zu unternehmen ...) zu nutzen, ist eine Basis für gelingende Integrationsprozesse – und wie die Daten zeigen, gibt es Umstände, die das für Frauen, die zuwandern, schwerer erreichbar machen als für Männer.

Die Teilnahme am Arbeitsmarkt ist in unserer Gesellschaft keine reine Privatangelegenheit, da die Existenzsicherung individuell und über den Arbeitsmarkt erfolgt. Wenn die Absicherung über die Familie ausfällt (beispielsweise durch Scheidung), dann sind Frauen, die nicht am Arbeitsmarkt teilnehmen, stark armutsgefährdet. Auch Frauen, die nicht für eine unmittelbare Arbeitsaufnahme nach Österreich zuwandern (sondern zum Beispiel über den Familiennachzug oder im Zuge von Fluchtmigration) oder aufgrund von Betreuungspflichten dem Arbeitsmarkt länger nicht zur Verfügung stehen, sollten für diesen Zusammenhang sensibilisiert und entsprechend informiert werden. Es braucht die zielgruppenspezifische Information über diese Zusammenhänge (in den Sprachen, die die Zielgruppe versteht), die auf möglichst vielen Wegen an die Zielgruppe gebracht wird: schriftlich, auf den Ämtern, in Veranstaltungen in diversen Settings des sozialen Raumes (in den Communitys wie in kommunalen Frauenbegegnungsräumen, die es bereits in großer Zahl gibt) u. v. a. m. Wir bewegen uns bei dieser Frage in einer liberalen Gesellschaft in einem Bereich, in dem Zwang kein bzw. nur ein begrenztes Mittel sein kann. Wenn Familien sich selbst erhalten, dann ist es nach unserem an Freiheit orientierten gesellschaftlichen Modell ihnen überlassen, ob sie nach dem traditionellen „Alleinverdienermodell“ oder dem „Doppelversorgermodell“ leben. „Wahlfreiheit“, was die Betreuung von Kindern betrifft, ist für bestimmte gesellschaftliche Gruppen noch immer ein explizites Ziel familienpolitischer Modelle. Ein bestimmtes Verhalten kann aber später negative Konsequenzen haben: Sei es, wenn die familiäre Absicherung nicht mehr gegeben ist oder weil dadurch erste wichtige Schritte in die neue Gesellschaft verhindert werden. Schritt Nr. 1 ist daher, das Problem zu benennen und zu erhöhter Aufmerksamkeit der Systeme und sozialen Umgebungen sowie zur Eigenaktivität in dieser Sache anzuregen und aufzufordern. Darüber hinaus braucht es die spezifischen Angebote für diese Zielgruppe: Sprachkurse, die sich mit Betreuungspflichten vertragen bzw. die Kinderbetreuung anbieten, entsprechende Begleitangebote sozialer Institutionen und des AMS. Im Grunde genommen sind das die Angebote, die in den letzten Jahrzehnten auch für das Ziel der Erhöhung der Teilnahme der Frauen der Mehrheitsgesellschaft am Arbeitsmarkt entwickelt und eingesetzt worden sind. Die gemachten Erfahrungen und erprobten Modelle, aber auch die vorhandene institutionelle Infrastruktur können für die neue

Zielgruppe, die solche Sensibilisierungs- und Eingliederungsmaßnahmen braucht, genutzt werden.

Interessant wird sein zu beobachten, wie die Integrationsprozesse der Zugewanderten verlaufen, die in den letzten zwei bis drei Jahren als Flüchtlinge nach Österreich gekommen sind. Wird die Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Frauen in der Vergangenheit betrachtet, zeigt sich, dass diese wesentlich langsamer verlief als bei geflüchteten Männern. Eine aktuelle Studie aus Österreich kommt zum Schluss, dass die Dauer bis zur Aufnahme der ersten Beschäftigung bei geflüchteten Frauen ca. 1,5 Jahre länger ist als bei Männern. Als Gründe dafür werden Tätigkeiten im Haushalt und Kinderbetreuung angeführt.¹³ Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt auch eine Studie aus Deutschland: Frauen, die zwischen 2008 und 2012 einen Asylstatus erhalten haben, waren im Jahr 2014 nur zu 12 % beschäftigt, im Vergleich zu 50 % der Männer.¹⁴ Österreich hat jedoch in den letzten zwei Jahren sein Integrationsprogramm für Flüchtlinge neu aufgesetzt. Erstmals haben wir ein Eingliederungsprogramm, das eine strukturierte Unterstützung für die erste Phase der Eingliederung – vom Spracherwerb über Werte- und Orientierungskurse bis zu einer ersten Vorbereitung für den Arbeitsmarkt – vorsieht und anbietet. Das Programm ist kostenlos und verpflichtet zur Teilnahme – Frauen und Männer. Bei Familien und Gruppen, in denen traditionelle Bilder der Rollen von Frau und Mann eine Teilnahme von Frauen an Integrationsmaßnahmen erschwert haben, wird die Struktur solcher Programme zu einer verstärkten Teilnahme von Frauen führen. So zeigte sich bereits, dass ab dem Zeitpunkt der gesetzlichen Verpflichtung (Juni 2017) zur Teilnahme an den Werte- und Orientierungskursen des ÖIF (Österreichischer Integrationsfonds) der Anteil der Frauen in solchen Kursen und in Beratungsgesprächen deutlich anstieg.

Ein Thema sind jedoch weiterhin familiäre Betreuungspflichten von geflüchteten Frauen als Faktor für den Verlauf der Eingliederungsprozesse. Die Situation dieser Frauen ähnelt in dieser Hinsicht den Familienmigrantinnen, auch wenn sie nicht über den Familiennachzug nach Österreich gekommen sind. Sie kommen aus Ländern mit traditionellen Vorstellungen der Aufteilung von Betreuungspflichten zwischen Frauen und Männern und/oder haben weniger verwertbare berufliche Erfahrungen für die neue Situation. Betreuungspflichten für Kinder entbinden in diesen Integrationsprogrammen selbstverständlich bis zu einem gewissen Alter der Kinder von der Verpflichtung zu Integrationsschritten in Richtung Arbeitsmarkt. Es kann den Integrationsprozess jedoch auch nachhaltig verzögern, wenn die erste Phase im neuen Land beispielsweise nicht für das Erlernen der Landessprache genutzt wird bzw. nicht dafür genutzt werden kann. Dem sollte erhöhtes Augenmerk gelten: durch Angebote, die auch für Frauen mit Betreuungspflichten passen, und die nachhaltige Aufforderung auf Basis der vielen guten Gründe dafür, diese Angebote auch zu nutzen. Nicht zuletzt auch deswegen, weil in einer Familie, in der Mutter und Vater an der neuen Gesellschaft

¹³ Hosner, Roland, Vana, Irina, Kuhn Jush, Golschan (2017): Integrationsmaßnahmen und Arbeitsmarkterfolg von Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich. Abschlussbericht des FIMAS-Projekts, November 2017, S. 1 f.

¹⁴ Worbs, Susanne, Bund, Eva, Böhm, Axel (2016): Asyl – und dann? Die Lebenssituation von Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen in Deutschland, BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, Forschungsbericht 28, S. 153.

möglichst umfassend teilnehmen und teilhaben, sich das auch auf den Integrationsweg der Kinder verstärkt positiv auswirken wird.

Mehrere qualitative Studien verweisen übrigens darauf, dass geflüchtete Frauen den Wert der Berufstätigkeit für Frauen gut erkennen: In einer Befragung im Herbst 2015 bewerteten beispielsweise 85 % der geflüchteten Frauen die Berufstätigkeit von Frauen als „beste Art, eine unabhängige Person zu sein“ (im Vergleich zu 88 % der weiblichen Bevölkerung in Österreich).¹⁵ Die Aspiration ist also da. Auf dieser Basis kann aufgebaut werden.

Sehr wichtige Beratungsinhalte und Informationen für Frauen, die aus Ländern mit traditionellen Familiennormen (gekennzeichnet durch eine starke *existenzielle* Abhängigkeit von Frauen von der Familie und dem Mann als Versorger) einwandern, betreffen die Bedeutung von Gewaltfreiheit auch innerhalb des Privatraums Familie, wie sie sich in den europäischen Gesellschaften seit den 1960er-Jahren entwickelt hat. Frauen (wie auch Kinder und natürlich auch Männer, wenn sie betroffen sind), die Gewalt in der Familie ausgesetzt sind, werden staatlich und gesellschaftlich geschützt. Dafür gibt es nicht nur Gesetze, sondern auch Institutionen und Instrumentarien. Diese müssen Frauen kennen. Auch hier gilt, was oben bereits erwähnt wurde: Wir haben Methoden, Instrumentarien und Institutionen, die für die Durchsetzung dieser Haltungen in der Mehrheitsgesellschaft gedient haben (Fraueninformationszentren und ähnliche Einrichtungen). Diese Infrastruktur sollte für die neue Zielgruppe, die solche Maßnahmen braucht, eingesetzt werden. Wichtig ist auch die Information und Sensibilisierung von Männern. Ein Beginn ist die Aufnahme dieser Information und Sensibilisierung in die gesetzlich verpflichtenden Wertekurse, die Frauen und Männer, die nach Österreich geflohen sind, absolvieren. Für eine flächige Sensibilisierung muss die Information jedoch in vielen weiteren Situationen und Gelegenheiten an die Zielgruppe vermittelt werden.

3.2 Soziale Integration und Räume für informelles Lernen

Für Frauen, die durch Betreuungspflichten an einer intensiven und raschen Teilnahme an institutionellen Maßnahmen gehindert werden, haben auch Angebote zur niederschwelligen sozialen Teilhabe in ihrer unmittelbaren Umgebung ein hohes unterstützendes Potenzial.¹⁶ Schon vor der Fluchtmigration nach Österreich ab 2015 entstanden solche Räume für Frauen mit Migrationsgeschichte im Rahmen vor allem kommunaler Integrationsarbeit um unterschiedliche inhaltliche Anliegen herum: Frauencafés, Frauenbegegnungsräume, niedrigschwellige Treffpunkte, Frauen-Tandem-Projekte und Mütterinitiativen sind Beispiele solcher Initiativen, die seit 2015 noch vermehrt aufzutauchen scheinen. Das Teilhabe-Potenzial solcher informeller Lernräume insbesondere für Gruppen mit Zugangsbarrieren zu institutionellen Angeboten ist nicht zu unterschätzen. Städte und Gemeinden haben viele Möglichkeiten, die Entstehung und den nachhaltigen Betrieb solcher Räume zu

¹⁵ Buber-Ennser, Isabell, et al. (2016), S. 19.

¹⁶ Darauf verweist beispielsweise auch die BAMF-Kurzanalyse 01/2016 „Geflüchtete Frauen in Deutschland: Sprache, Bildung und Arbeitsmarkt“ in ihrem Fazit und Ausblick, S. 13.

unterstützen. In ihnen kann durch Begegnung und Erfahrung gelernt werden, was in der neuen Gesellschaft wichtig ist. Die neue Sprache kann geübt werden. Es werden die Kontakte geknüpft, die für das Leben und Weiterkommen in der neuen Gesellschaft gebraucht werden. Und für die Menschen der aufnehmenden Gesellschaft bietet sich dadurch eine Gelegenheitsstruktur, die Neuen als individuelle Menschen mit universell vorhandenen Bedürfnissen kennenzulernen, was in Zeiten erhöhter Migrationsbewegungen bzw. verstärkter öffentlicher Migrationsdebatten „Überfremdungsängsten“ entgegenwirken kann; eine Wirkungsdynamik, die mittlerweile vielfach belegt ist.

3.3 Kulturelle Dimensionen von Integration und damit verbundene Probleme der umfassenden Teilnahme von Mädchen an schulischen Aktivitäten

Um die Frage der vollen Partizipation von Mädchen und jungen Frauen geht es auch in Situationen, die aus österreichischen Schulen in den letzten Jahren vermehrt zurückgemeldet werden – vor allem muslimische Kinder, Jugendliche und Familien betreffend. Der Anteil muslimischer Kinder und Jugendlicher in österreichischen Bildungseinrichtungen ist in den letzten Jahren entsprechend dem Anwachsen dieser Bevölkerungsgruppe deutlich gestiegen.¹⁷ Das bringt mit der kulturellen und religiösen Diversität auch neue Fragen und Probleme in den Schulalltag. Die steigende Anzahl solcher Fragen und Probleme ruft nach Klarstellungen und Positionierungen über Einzelfalllösungen hinaus. Es geht um die Entwicklung und die Umsetzung von Standards, die Schulen im Umgang mit diesen Fragen unterstützen und Orientierung für die Eltern bieten.

Wir wissen aus Einstellungsbefragungen von Musliminnen und Muslimen, dass Keuschheitsideale, die Sexualität vor der Ehe verurteilen und zu verhindern versuchen, in dieser Gruppe eine deutlich stärkere Rolle spielen als in anderen Gruppen. Befragungen belegen diese Einstellungen nicht nur für die erste Generation von Zugewanderten. Auch die zweite Generation zeigt in diesen Fragen noch deutlich andere Einstellungen als die Umgebungsgesellschaft.¹⁸ Das Ideal schreibt diese Form von Keuschheit für Frauen und Männer vor. In der Realität betreffen die Eingriffe, die auf diesem Konzept von Anständigkeit beruhen, jedoch in erster Linie Frauen und Mädchen. Die Strategie für die Durchsetzung des Ideals ist in diesem Modell eine starke Kontrolle des Kontakts zwischen den Geschlechtern bzw. das Vermeiden dieses Kontaktes und eine Verhaltensnorm, die vor allem Mädchen und Frauen auferlegt, keine möglicherweise sexuell zu verstehenden Signale auszusenden. In der Praxis führt das immer wieder zu Einschränkungen für Mädchen und zur Verhinderung ihrer

¹⁷ Österreichischer Integrationsfonds (2017): ÖIF-Forschungsbericht. Demografie und Religion in Österreich. Szenarien 2016 bis 2046.

¹⁸ Manahl, Caroline, Grabherr, Eva, Burtscher-Mathis, Simon (2017): Geschlechterrollenbilder bei der zweiten Generation und bei Personen ohne Migrationshintergrund in Vorarlberg, TIES-Vorarlberg, Papier 5, S. 27-30 und S.38. Dazu auch: Becher, Inna/El-Menouar, Yasemin (2013): Geschlechterrollen bei Deutschen und Zuwanderern christlicher und muslimischer Religionszugehörigkeit. Forschungsbericht 21: Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Teilnahme an schulischen und sozialen Aktivitäten bzw. zu Beschränkungen ihrer sozialen Kontakte. Konkret zeigt sich das in Auseinandersetzungen mit Eltern um die Teilnahme von Mädchen am Schwimmunterricht, am Turnunterricht oder an außerhalb der Schule stattfindenden gemeinsamen Aktivitäten. Das kann bei der ersten Generation Ausdruck eines aus Herkunftsländern mitgebrachten traditionellen Verhaltens sein. Oder es kann Ausdruck von Retraditionalisierung etwa im Rahmen von Identitätsbildungsprozessen der zweiten Generation sein. Ausdruck für Letzteres wären die vermehrt aus Schulen zurückgemeldeten maßregelnden Verhaltensweisen männlicher Jugendlicher gegenüber Mädchen, sich im Sinne der Herkunftstradition oder Religion „anständig“ zu verhalten.

Es ist wichtig, dass Schulen ihre demokratisch und rechtsstaatlich legitimierten Grundsätze einer vollen Teilnahme von Kindern und Jugendlichen, ungeachtet dessen, ob sie Mädchen oder Buben sind, umsetzen. Es ist wichtig zu unterbinden, dass Mädchen unter Bezug auf patriarchale Traditionen der Verfügungsgewalt gleichaltriger männlicher Jugendlicher ausgeliefert sind. Klarheit und Explizitheit in diesen Punkten sichern die Teilhabe der Mädchen und orientieren Eltern wie Kinder und Jugendliche, was auf die wichtige Sozialisierungsfunktion von Schulen in einer Gesellschaft hinweist. Keuschheitsvorstellungen sind in einer liberalen Gesellschaft entsprechend dem hohen Rechtsgut der persönlichen Freiheit natürlich grundsätzlich Privatangelegenheit und ihre Tradierung unterliegt dem Erziehungsrecht der Eltern. Die Grenzen des Erziehungsrechtes der Eltern sind jedoch das Anrecht eines Kindes auf seine Entwicklung und das Recht des Staates, seine demokratisch und rechtsstaatlich generierte Rechts- und Werteordnung durchzusetzen. Die österreichischen Bildungsinstitutionen bereiten die Kinder und Jugendlichen auf die Gesellschaft in Österreich vor. Das sollen die Bildungspläne gewährleisten. Diese dürfen keinem Kind oder keiner bzw. keinem Jugendlichen vorenthalten werden – schon gar nicht aus Gründen ihres bzw. seines Geschlechts und auch nicht, wenn sich Schutzgedanken dahinter verbergen. Selbstverständlich trägt das Schulsystem in seinem Einflussbereich auch die Verantwortung für eine gute und unversehrte geschlechtliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, die ihnen anvertraut sind. Einen respektvollen Umgang zwischen Frauen und Männern in allen Belangen lernt man entsprechend dem liberalen Modell jedoch nicht durch Meidung und eine umfassende Trennung in Frauen- und Männerräume sowie eine starke Restriktion im Umgang mit Geschlechtlichkeit. Man lernt ihn im Umgang der Geschlechter miteinander und im Einüben dessen von klein auf. Das verlangt als Grundlage, schon Kindern beizubringen, dass andere ihre Grenzen respektieren müssen und sie ein Recht auf Unversehrtheit haben. Dieses liberale Modell weist in der Umsetzung noch viele Baustellen auf, was täglich beobachtbar und nachlesbar ist. Der bzw. dem Einzelnen wird darin viel an Selbstregulierung und an Bemühen um Autonomie abverlangt. Das Modell entspricht jedoch dem hohen Wert, den unsere Gesellschaft Freiheit und Autonomie beimisst.